

PETER WEISS

ZWEI DIPLOME FÜR EQUITES SINGULARES AUGUSTI, 222 UND 223 N. CHR.

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 127 (1999) 239–245

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZWEI DIPLOME FÜR EQUITES SINGULARES AUGUSTI, 222 UND 223 N. CHR.

Diplome für die Gardereiter der Equites singulares Augusti gehörten bis ca. 1980 zu den ausgesprochenen Seltenheiten. Bis 1911 waren zwei dieser Urkunden bekannt geworden (beide aus den 230er Jahren);¹ dabei blieb es lange. Vor allem das letzte Jahrzehnt erbrachte dann einen deutlichen Zuwachs: Inzwischen sind fünf weitere Nummern publiziert (zwei komplette Diplome und drei Fragmente). Es vermehrte sich dabei nicht nur das Material für das 3. Jh.,² sondern man kennt nun auch zwei „frühe“ Urkunden aus der Zeit Hadrians.³ Soweit die Herkunft bekannt ist, kommen alle diese Zeugnisse aus Provinzen des Balkans; bei den restlichen sind Veteranen aus diesem Raum genannt.

Die beiden neuen, hier vorgestellten fragmentierten Dokumente (gegenwärtig in Privatbesitz) setzen diese Trends fort.⁴ Sie stammen angeblich aus dem Raum der unteren Donau. Glücklicherweise sind sie datierbar und bewahren Informationen zu den Veteranen. Zeitlich liegen sie früher als die anderen bekannten Diplome des 3. Jh.s. Beide Urkunden bieten weitere neue Details, zum Termin, an dem die Konstitutionen für die Equites singulares schon unter Elagabal ausgestellt wurden (Nr. 1), und zu einem bisher noch nicht bezeugten Element in der Angabe der *origo* (Nr. 2). Die durch Nr. 1 aufgeworfene interessante Frage, nämlich ob die Equites singulares in den letzten Monaten des Machtkampfes der Gruppierungen um den Augustus Elagabal und den Caesar Alexander weiterhin nur dem Augustus oder nunmehr auch dem Caesar unterstellt waren, kann wegen der fragmentierten Erhaltung der betreffenden Passage nur mit Vorbehalt beantwortet werden. Der ergänzte Text beider Nummern folgt am Schluß des Beitrags; in einer Tabelle sind auf S. 243 zur besseren Übersicht die bisher bekannten Diplomempfänger der Equites singulares Augusti (Kurzform ESA) des 3. Jh.s zusammengestellt.

Konstitution Elagabals und des Caesars Alexander, 7. Januar 222. Taf. VI/VII

Großer Teil der linken Hälfte einer Tabella II. In fünf unterschiedlich große, unregelmäßige Teile gebrochen, von denen vier Bruch an Bruch passen; der fünfte sehr kleine Teil, dessen Zugehörigkeit sich erst durch die Restaurierung ergab, schließt fast an. Das Bruchstück mit der von innen gesehen unteren Ecke ist stark verbogen. Schwarzgrüne Patina mit hellgrünen Zonen, ursprünglich stärker verschmutzt. Kaum korrodiert. Es ist damit zu rechnen, daß von dieser zertrümmerten Tabella noch weitere Teile existieren.

H. 14,2 cm, B. max. 9,8 cm, mit dem nicht direkt anschließenden kleinen Teil ca. 10,8 cm, D. ca. 0,8–0,9 mm. 86,65 g. Bh. *intus* 4 mm, *extr.* 5–7 mm. Innen relativ gute, deutlich lesbare Schrift. Außen Rahmung durch zwei parallele Linien. Innen- und Außentext stehen entsprechend der traditionellen Praxis zueinander kopfständig.⁵ Innen großflächig dichte Schrammen. Bei dem kleinen Fragment ist im Bruchrand das obere zentrale Bindungsloch erhalten; schräg darunter befindet sich ein Häufchen Lötmasse (von der Befestigung des Blechs über der Bindung).⁶ Das nach außen getriebene Loch zerstört

¹ CIL 16, 144 (7. Jan. 230); 146 (7. Jan. 237).

² RMD III 197 (wiederum 7. Jan. 230, Tab. I, Frgm.); 198 (wiederum 7. Jan. 237); II 134 (223/235; die Reste der Kaisertitulatur könnten aber auch auf Elagabal zu beziehen sein. Tab. I, Frgm.).

³ A. U. Stylow, Ein neues Militärdiplom von 133. Zum personenrechtlichen Status der equites singulares Augusti, Chiron 24, 1994, 83–94 (= RMD III 158; bis dahin unpublizierter Altfund aus Bulgarien); Verf., ZPE 117, 1997, 246–248 Nr. 9 (Tab. I, Frgm.). – Ein weiteres Diplom vom Jahr 186 wird, wie sie freundlicherweise mitteilte, M. M. Roxan publizieren. Zu den bis 1993 bekannten ESA-Diplomen vgl. dies., RMD III 198 Anm. 8.

⁴ Maßstab der Abb. 1:1. Photos A. Gebhardt. Die Fragmente der Nr. 1 waren ursprünglich zwar weitgehend lesbar, aber stellenweise stark verschmutzt. Ein Restaurator hat hier kompetente Arbeit geleistet und so auch das fünfte kleine Fragment als zugehörig erwiesen.

⁵ Das wird deswegen hervorgehoben, weil mehrere Diplome des 3. Jh.s von dieser Norm abweichen: Beispiele bei Verf. (zit. Anm. 3) 261 Nr. 17 und Anm. 105. Die Fälle häufen sich jetzt; der Verf. kennt Fragmente von weiteren sechs Tabellae I mit Drehung der einen Seite um 180 Grad gegenüber der normalen Anordnung. Eines davon wird im folgenden Beitrag publiziert.

⁶ Zu vergleichen sind z.B. zwei fast zeitgleiche Diplome, bei denen sich ebenfalls etwas versetzt neben jedem der beiden Bindungslöcher jeweils zwei dicke Lötstellen befinden: RMD III 195b mit Taf. 8 v. J. 226; ZPE 108, 1995, 18 und

einen Buchstaben der Innenseite zum Teil; es wurde also, wie in dieser Zeit oft zu beobachten, sekundär angebracht. Vom linken Rand bis zum Zentrum des Lochs beträgt der Abstand ca. 9,4 cm. Die ursprüngliche Größe der Tabella betrug somit 14,2 x ca. 18,8 cm. Da von der Metallsubstanz der großen Tafel etwa ein gutes Drittel erhalten ist, dürfte ihr Gewicht bei ca. 240 g gelegen haben.

intus

A D · VII · IDVS · I[
 IMP · ANTONINO · PIO · [
 ALEXANDRO · CA[
 EX · EQVITE D · OMIN[
 5 M · AVREL · BITH[]FIL · [
 PHILIPPOP · EX · TH[]
vacat
 DESCRIP[
 QVAE F[]X[
 TEMPL · D[

extr.

TI CL[]VDI[
 TI · CLAVD[
 TI · CLA[
 TI · CLAVDI
 TI · I V L I []• [
 TI · CLAVDI
 TI · CLAVDI

Das Diplom datiert aus dem Jahr des gemeinsamen Konsulats von Elagabal und Severus Alexander Caesar, also aus dem Jahr 222. Terminus ante quem ist der Tag der Ermordung Elagabals (11. März). Die erhaltenen Teile des Tagesdatums, *a.d. VII idus [---]*, führen somit auf den 7. Januar, den 7. Februar oder den 9. März. Die Equites singulares Augusti erhielten, wie die wenigen bisher bekannten Diplome zeigen, spätestens 230 (CIL 16,144) regelmäßig am 7. Januar ihre Privilegierungen. Ihre Entlassung fand aber schon lange vorher um den 7. Januar statt.⁷ Bei den Prätorianern war dieser Tag seit spätestens 210 (RMD III 191), bei den Cohortes urbanae spätestens seit 216 (CIL 16,137) der Stichtag der Konstitutionen. Es wurde deshalb bereits vermutet, daß der 7. Januar als Stichtag auch für die Privilegierung der Equites singulares älteren Datums ist.⁸ Das bestätigt sich jetzt, denn man darf mit Sicherheit davon ausgehen, daß das neue Diplom vom 7. Januar datiert, zumal der Monatsname mit einer senkrechten, am Bruchrand noch schwach erkennbaren Haste begann und der Monat März wegen der politischen Situation ohnehin kaum in Frage gekommen wäre.

Eine entsprechende Konsulatsangabe ist bisher nur in RMD I 75 erhalten (vollständig erhaltenes Prätorianerdiplom). Im Datum auf der Innenseite stehen die Herrschernamen dort fälschlich im Genitiv und Nominativ, die Attribute *pius* und *felix* fehlen bei Elagabal, aber wie hier heißt der Kaiser nur Imp. Antoninus. Bei dem neuen Diplom dürfte die Konsulatsangabe innen in ungefährender Analogie zu RMD I 75 und unter Berücksichtigung der Symmetrie in Z. 2 gelautet haben: *Imp. Antonino Pio [Fel. Aug. IIII, M. Aur.] Alexandro Ca[es. cos.]*.

Die Konstitution muß, wie die inzwischen vier weiteren bekannten Diplome aus der Endphase der Herrschaft des letzten Antoninus zeigen, von beiden Herrschern ergangen sein, vom Kaiser und dem *nobilissimus Caesar imperi et sacerdotis*.⁹ Bei der „Zwitterstellung“ der irgendwie aufgewerteten Caesarenposition stellt sich unweigerlich die Frage, inwiefern das Auswirkungen auf die Bezeichnung der Equites singulares hatte. Waren sie immer „nur“ noch die Reiter des Augustus allein, *equites domini nostri Augusti*? Im zeitlich nächsten bezeugten Fall, nach der Caesarenernennung des Maximus durch

Taf. 15 von Ende 221. Auf dieses von W. Eck publizierte Diplom ist hier noch mehrfach hinzuweisen.

⁷ M. Speidel, Die Equites singulares Augusti, *Antiquitas R.* 1, Bd. 11, 1965, 6 ff.

⁸ M. M. Roxan, RMD III 197 Anm. 1, die mit einer einheitlichen Regelung rechnet, anzusetzen zwischen 207 und 210. Vgl. Verf. (zit. Anm. 3) 262. Der dort wegen des anderen Datums vorgenommene Bezug eines Fragments des Jahres 221 auf eine Flotte (die *classis Ravennas*) wird damit erhärtet.

⁹ Die singuläre Titulatur des Caesars hat für Diskussionen gesorgt. Die Belege auf den Militärdiplomen: vom 7. Jan. 222 CIL 16, 140 und wohl auch 141 (beide fragmentiert); RMD I 75; bereits vom 29. Nov. 221, mit Nachtrag des Caesars als Mitaussteller: W. Eck, Ein neues Diplom für die misenische Flotte und Severus Alexanders Rechtsstellung im J. 221/222, ZPE 108, 1995, 15–34, mit ausführlicher Diskussion der Brisanz dieses Befundes.

Maximinus Thrax, heißen sie – in einer ebenfalls von beiden erlassenen Konstitution – unter Einbeziehung des Caesars *equites dominor(um) n.n. Augg.* (CIL 16,146; RMD III 198 vom 7. Jan. 237). Das könnte im Prinzip auch schon 222 so gewesen sein, da bereits mit Severus Alexander erstmals ein Caesar Mitaussteller von Konstitutionen war. Die hier aufgeworfene Frage führt mitten hinein in den damals ausgetragenen Machtkampf, der gerade in dieser ersten Januarwoche durch die Verweigerungshaltung Elagabals beim gemeinsamen Konsulatsantritt und den Vota zum Jahresbeginn zu Fast-Eklats und Eklats führte, und in die Anfangssituation der Aufwertung der Caesarenstellung im 3. Jh. Der erhaltene Text des Diploms versagt hier. Aber wegen der durch den Lochansatz noch vorgegebenen Symmetrieachse lassen sich Ergänzungsmöglichkeiten prüfen. An eine Formulierung *dominor(um) n.n. Augg.* wie bei den Diplomen unter Maximinus Thrax ist wegen der politischen Situation von vornherein nicht zu denken. Wenn man in ungefährender Analogie dazu ergänzt *domin[i] n. Aug. et Caes.*, würde der Text der Zeile weit nach rechts reichen. Die Ordinierung wäre unsymmetrisch und die Zeile nach rechts verschoben, während bei den Zeilen 1 und 3 darüber eine leichte Rückung nach links vorliegt. Formal befriedigend ist allein EX · EQVITE DOMIN[I N AVG]. Rechts wäre dann der Abstand zum Rand etwa genauso groß wie links: Zehn Buchstaben stehen links von der Mittelachse, acht wären es rechts. Diese Ergänzung dürfte deshalb das Richtige treffen, wenngleich ein kleiner Rest an Unsicherheit bleibt.

Der Gardereiter war ein Thraker aus Philippopolis, Sohn eines Vaters mit ebenfalls thrakischem Namen, Bithus. Er führte, wie bei den Equites singulares üblich, einen dreiteiligen Namen nach dem Muster der römischen *tria nomina*, M. Aurelius [---]. Bei der Angabe der *origo* ist zum Stadtnamen die Provinz mit *ex* hinzugesetzt, wie bei den anderen Diplomen der ESA des 3. Jh.s und denen der beiden prätorischen Flotten, aber anders als bei den Prätorianerdiplomen. Auf die Provinz könnte noch die Angabe eines *vicus* gefolgt sein (dazu unter der folgenden Nummer). Der Sohn des Bithus war bei einer Regeldienstzeit von mindestens 25 Jahren 197 oder etwas früher rekrutiert worden.

Das Kollegium der sieben Beurkundungszeugen war – nicht überraschend – dasselbe wie bei dem bereits genannten Diplom vom 29. Nov. 221.¹⁰ Die fehlenden Cognomina lassen sich durch dieses Flottendiplom sicher ergänzen. Bei dieser nunmehr dritten Zeugenliste für Diplome der Equites singulares Augusti zeigt sich erneut, daß für die Beurkundung bei dieser Truppe dieselben Kollegien zuständig waren wie für die Flotten und früher auch für die Auxilien.

Konstitution Severus Alexanders, [7. Jan.] 223. Taf. VI/VII

Fragment einer Tabella I, aus dem rechten Teil der unteren Hälfte, in zwei Teile gebrochen. Die beiden Bruchstücke stammen aus verschiedenen Lots (mit Kleinmaterial). Beiderseits korrodierte Oberfläche (außen etwas stärker als innen). Grünliche Patina. Das größere Bruchstück ist dunkelgrün; die starke Dunkelung ist dort nach Auskunft des Restaurators bedingt durch eine unsachgemäße vorherige Behandlung mit Öl. Das kleine Fragment ist verbogen; der untere Rand nach der letzten Zeile mit der Rahmung ist nicht erhalten.

H. 5,3 cm, B. 3,8 cm, D. ca. 0,9 mm. 15,15 g. Bh. *extr.* 4 mm, in den Zeilen mit der Bezeichnung des Veteranen 5–6 mm (Z. 2–5), *intus* 2–4 mm. Außen sehr sorgfältige, innen kleine, sehr flüchtige Schrift kursiven Charakters. Beiderseits regelmäßige Verwendung von Worttrennern (Punkten). Innen dichte diagonale Striemen. Auch von dieser Tabella können durchaus noch weitere Fragmente existieren.

| | <i>extr.</i> | <i>intus</i> | |
|---|--------------------|---------------------|-----|
| |] ELIANO · [|] B · SCIPTA · | (!) |
| |] MINI · N̄ · AV[|] VI · EOR · NON · | |
| |] CATRALIS · FI[|] M · VXORIBV · | (!) |
| |] X · MOESIA · IN[|] T · CIVIT · I I S | |
| 5 |] THIVRI[|] / / / [| |
| |] LA · AEREA · QV[| | |
| |] DIVI · AVG · A[| | |

¹⁰ Eck (zit. Anm. 9) 33, mit einer Auflistung der Belege für die Zeugenkollegien von 192 bis 237.

Nach den letzten Buchstaben ist *intus* von der Positionierung des Texts her Zeilenende. Der Buchstabe B ist unten nicht geschlossen (R), in Z. 1 ist das intendierte C, wie öfter bei flüchtiger Schrift auf Innenseiten, als einfache senkrechte Haste geschrieben. Zu dem offenbar fehlenden Schluß-S in Z. 3 gibt es Parallelen, z.B. CIL 16, 183 (von 156/157), ebenfalls mit VXORIBV. Auffällig, aber ebenfalls nicht ohne Parallelen (z.B. RMD III 189 von 206) ist die Interpunktion innerhalb des Worts [SV]B· SCRIPTA (Z. 1); sie korrespondiert mit der in dieser Zeit öfter verwendeten Abkürzungsform S·S.

Das Fragment weist alle typischen Eigenarten von Diplomen des 3. Jh.s und teilweise schon des späten 2. Jh.s auf: auf der Außenseite eine Hervorhebung des Empfängerteils durch Großbuchstaben und einen eng, mit schlanken Buchstaben geschriebenen zweizeiligen Beglaubigungsvermerk, auf der Innenseite dichte (diagonale) Schraffuren und eine schlecht leserliche, unsorgfältige kleine Schrift. Als weitere Datierungskriterien stehen zur Verfügung die Bezeichnung [EX EQVITE DO]MINI N AV[G] sowie das unvollständige Cognomen des *consul posterior*, [--]JELIANO (im Ablativ). Nach der Untersuchung von M. Speidel zu den Kaiserbezeichnungen in der Benennung der Equites singulares¹¹ ergibt sich aufgrund der Bezeichnung mit großer Wahrscheinlichkeit eine Datierung nicht vor 212 (Alleinherrschaft Caracallas). Dazu paßt, daß die Filiation des Veteranen mit FI[L] und nicht mit F abgekürzt ist. Bei den Diplomen für die Flotten und die ESA ist das im 3. Jh. – bei den *classes* zurückzuverfolgen bis 212 (RMD I 74) – die Standardabkürzung, während auf einem Flottendiplom vom Jahr 206 (RMD III 189) noch die Abkürzung F erscheint.¹² Da der Wortrest]THIVR[am Schluß der Empfängerangabe zudem so gut wie sicher auf die Nennung eines *vicus* bei der *origo* verweist (dazu noch unten) und der früheste bekannte Parallelbeleg dafür bei den Flottendiplomen aus dem Jahr 214 stammt (RMD II 131), hat man mit Sicherheit von einem Terminus a quo 212 auszugehen. Der Konsulname muß demnach der eines *ordinarius* sein, denn in dieser Zeit wird nicht mehr nach *suffecti* datiert. In den Konsularfasten der folgenden Jahrzehnte gibt es nur zwei *ordinarii posteriores*, deren Cognomen paßt: L. Roscius Aelianus (Paculus Salvius Iulianus) vom Jahr 223 und L. Mummius Felix Cornelianus vom Jahr 237.¹³ Von diesen beiden Jahren scheidet das zweite aber aus. Denn nach Ausweis zweier schon genannter Diplome aus diesem Jahr waren in der Bezeichnung der Dienststellung des Veteranen der Kaiser und der Caesar (Maximinus Thrax und Maximus) im Plural genannt: EX EQVITE DOMINOR(VM) NN AVGG (CIL 16, 146 und RMD III 198). Das neue Diplomfragment ist also ins Jahr 223 zu datieren, und zwar wegen des damals schon etablierten festen Termins auf den 7. Januar (siehe Nr. 1). Die auf zwei Zeilen verteilte Konsulatsangabe ist demnach wie folgt zu ergänzen: [L. Mario Maximo II, / L. Roscio A]eliano c[os.].

Der Vater des Veteranen trug sicher den Namen [Mu]catralis, ein außerordentlich verbreitetes thrakisches Nomen.¹⁴ Dazu paßt, daß der Reiter [e]x Moesia in[feriore] stammte. Die Angabe seiner Heimatstadt, die auf Diplomen immer davor steht, ist nicht erhalten. Der ebenfalls nicht erhaltene Name des Eques singularis muß dreiteilig gewesen sein, nach dem römischen Namensmuster. Daß auch dieser Reiter (wie der von Nr. 1 und die drei der anderen bisher bekannten Diplome; siehe die Tabelle S. 243) ein M. Aurelius war, ist möglich. Viele Equites singulares nach 193 trugen aber andere Namen,¹⁵ und die Constitutio Antoniniana von 212 braucht die Namengebung beim vorliegenden Entlassungsdatum 223 nicht beeinflussen zu haben.

Ungewöhnlich und interessant ist die Tatsache, daß auf die Angabe der *origo* nach *ex* mit der Provinz noch eine Zeile folgte, von der nur mehr der Wortfetzen]THIVR[erhalten ist. Keines der

¹¹ Speidel (zit. Anm. 7) 95 f.

¹² FIL wird schon zuvor manchmal verwendet, aber offenbar nicht konsequent: 178 (23. März; RMD III 184) und 179 (1. April; RMD II 123) bei Auxilien, während ein genau zeitgleiches Diplom von 178 (CIL 16, 128) F aufweist; 194 (1. Febr.; CIL 16, 134) für die Cohortes urbanae, dagegen F bei einem Diplom für die Cohors urbana in Lugdunum (16. März 192, CIL 16, 133).

¹³ Siehe A. Degrassi, I fasti consolari dell' Impero Romano, Rom 1952, 59 ff.

¹⁴ D. Detschew, Die thrakischen Sprachreste, Wien 1957, 317–319. Der einzige sonst in Frage kommende Name wäre Ζιακα-τραλις, mit einem einzigen Beleg bei Detschew (186; 518).

¹⁵ Speidel (zit. Anm. 7) 62 ff.

Diplome für Equites singulares Augusti des 3 .Jh.s mit erhaltenen Informationen zu den Veteranen

| Datum | Name des Gardereiters | Herkunft (Lokativ) | Angabe der Provinz | Vicus | Frau | Fundort | Nachweis / Erhaltung |
|---------------|---|--|--------------------------------|------------------|------------|--------------------------------|---|
| 7. Jan. 222 | M. Aurelius Bith[i] fil. [---] | Philippop(oli) | ex Th[ra]c(ia) | [- - - (?)] | — | Mösien/Thrakien | <i>Nr. 1. Tab. II (f)</i> |
| [7. Jan.] 223 | [- --- Mu]catralis fil. [---] | [- - -] | [e]x Moesia in[fer.] | [--]THIVR[!][--] | — | Mösien/Thrakien | <i>Nr. 2. Tab. I (f)</i> |
| 7. Jan. 230 | M. Aurelius Deciani fil. Decianus | colonia Malvese | ex Dacia | — | — | ? | CIL 16, 144. Tab. I |
| 7. Jan. 237 | M. Aurelius Mucatralis fil. Zerula M. Aurelius Suri fil. Valens | Ulp(ia) Serdica Aug(usta) Traiana | ex Thrac(ia) ex Thracia | — — | — — | Prodanovci bei Serdica ? | CIL 16, 146. Tab. I RMD III 198. Tab. I + II |

(f) = fragmentarisch erhalten.

bisher publizierten drei ESA-Diplome des 3. Jhs., bei denen die Empfängerpartie vollständig erhalten ist, hat eine solche Fortsetzung. Von der Angabe eines Sohns oder einer Tochter kann sie nicht herrühren, denn eventuell vorhandene Kinder waren in die Privilegierung im 3. Jh. nicht mehr eingeschlossen. Der Wortrest könnte aber von der Angabe einer *uxor* stammen. Die Equites singulares erhielten *conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent cum est civitas iis data*, ähnlich wie die Flottensoldaten, auf deren Diplomen denn auch im 3. Jh. verschiedentlich Frauen erscheinen.¹⁶ Damit gerät man aber in große Schwierigkeiten. Denn die Angaben zu dieser Frau, mit einem in dieser Zeit auf jeden Fall mehrgliedrigen Namen, der Angabe *uxori eius* und mit der *origo* müßte dann in dieser einen Zeile konzentriert gewesen sein, obwohl die Buchstaben eben falls groß sind und nicht gedrängt stehen. Zudem ist nicht zu sehen, wie der Wortrest, auf den nicht mehr viel gefolgt sein kann (vgl. die sicher ergänzbaren Zeilen 1, 2 und 7), aufzufassen sein sollte. Es bietet sich deshalb eine andere, einfache und formal problemlose Lösung an: Genannt ist, die *origo* in einer eigenen Zeile abschließend, zusätzlich ein *vicus* – [VICO · --]THIVRI[--]. Solche peniblen Angaben an genau dieser Stelle kennt man in dieser Zeit, bisher freilich nur aus Diplomen für die beiden Flotten, alle (zufällig?) aus den Jahren nach der Constitutio Antoniniana, mit datierten Belegen von 214 (RMD II 131), 221 (zwei Belege, einer davon noch unpubliziert),¹⁷ 224 (siehe den folgenden Beitrag), 225 (RMD III 194) und 229 (RMD II 133).¹⁸ Soweit Frauen mit aufgeführt sind, steht in einem der drei Fälle (bei dem frühesten bekannten Beleg von 214) auch bei ihrer *origo* ein *vicus*. M. M. Roxan und A. U. Stylow gehen in einem bald erscheinenden Beitrag (noch einmal zu dem inzwischen „gewachsenen“ spanischen Flottendiplom von 225, RMD III 194) auf diese Präzisierungen der *origo* ein.¹⁹ Deshalb hier nur kurze Bemerkungen zu dieser Praxis, soweit davon – wie sich nun zeigt – auch Diplome der Equites singulares dieser Zeit betroffen sind.

Dieser Typus der *origo*-Angabe war möglicherweise zeitlich begrenzt. Denn die beiden nächsten erhaltenen Diplome, von 247 und 249 (CIL 16, 152 und 154 A), weisen nach einer längeren zeitlichen Lücke eine andere Form auf: *n(atione) ---, d(omo) ---*, bzw. *d(omo)* allein. Beide Male geht es freilich um Städte Italiens. Bei den Equites singulares könnte das bisherige Fehlen von Belegen für diese Praxis mit der relativ späten Zeitstellung der wenigen bisher bekannten Urkunden aus dem 3. Jh. zusammenhängen (von 230 und von 237). Bei dem hier vorgestellten Dokument Nr. 1 von 222 ist die entsprechende Partie nicht erhalten. Platz gäbe es in dieser Zeile noch genügend, so daß auch hier mit einer verlorenen *vicus*-Angabe gerechnet werden kann. Man gewinnt den Eindruck, daß die Praxis etwa gleichzeitig bei beiden Truppenkörpern, den Reichsflotten und den Equites singulares, eingeführt wurde, deren Personalangaben sich auch sonst stark ähneln und die sich von denen der Prätorianer deutlich unterscheiden. Bei deren Diplomen fehlen Vicusangaben auch im 3. Jh. durchgehend, ebenso wie die Angabe der Herkunftsprovinz.²⁰

Als Namen von kleinen geographischen Einheiten sind Vicusnamen meist nur in isolierten Belegen überliefert. Es ist deshalb nicht zu erwarten, daß man den fragmentierten Namen bei Nr. 2 bereits von anderswoher kennt, zumal nicht klar ist, zu welcher *civitas* er gehörte. Im thrakischen onomastischen Material könnte sich aber ein Anknüpfungspunkt für]THIVRI[finden, nämlich der in einer Reihe von

¹⁶ Verschieden waren freilich das Privilegierungsformular und die Regelung bei den *liberi*.

¹⁷ Eck (zit. Anm. 9); fragmentierte Tabella I (Privatsammlung und Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz). Das zweite Diplom wird von B. Pferdehirt und Verf. publiziert werden.

¹⁸ Dazu ist sicher auch das Fragment RMD III 201 von ca. 217/250 zu stellen. In RMD III 194 v. J. 225 dürfte vor dem *vicus* tatsächlich noch ein *pagus* genannt sein.

¹⁹ Freundliche Mitteilung der Verf.

²⁰ In Weihungen von Praetorianern, vor allem von Soldaten aus dem Balkanraum, wird dagegen ein *vicus* in einigen Fällen angegeben. Das auffälligste Beispiel ist eine stadtrömische Weihung von zwanzig Kommilitonen (aus sieben Kohorten) an Asclepius Zimidrenus vom 26. Juni 227, die alle aus Philippopolis stammten. Bei allen steht nach dem Stadtnamen jeweils ein *vicus* (CIL 6, 32 543). Auch bei anderen Belegen sind *civitas* und *vicus* verbunden: CIL 6, 2807; 37 213; 10, 1754. In einer Weihung ist nur ein *vicus* angegeben: CIL 6, 32 571. Es ist trotz dieses Belegs nicht anzunehmen, daß auf dem neuen Diplom Nr. 2, einer offiziellen Urkunde, die zugehörige *civitas* fehlte. – Vgl. M. Durry, Les cohortes prétoriennes, Paris 1938, 255.

Orten belegte Göttername Ζβελθιουρδος bzw. Zbelt(h)iurdus.²¹ Es wäre durchaus zu erwägen, daß der Vicus nach diesem einheimischen Zeus bzw. einem ländlichen Heiligtum für ihn benannt war. Aber die Grundlage für eine solche Annahme ist zu schwach.

Die beiden neuen fragmentierten Diplome für einen Thraker und für einen Reiter aus Moesia inferior bestätigen eine von M. Speidel herausgearbeitete Tendenz, nämlich daß bei der Reitergarde nach 193 der Anteil der Thraker, Moeser, Pannonier und Daker stark zunahm.²² Beide Soldaten, die ihren Dienst in sehr unruhigen Zeiten absolvierten, waren familiär nicht gebunden. Beide kehrten, wie sich aus der Fundregion der Urkunden ergibt, in ihre Heimat zurück.

Abschließend der ergänzte Text beider Dokumente:

Nr. 1

[Imp(erator) Caes(ar) Divi Antonini Magni Pii fil(ius), Divi Severi Pii nep(os) M. Aurellius Antoninus Pius Felix Aug(ustus), sacerdos amplissimus dei invicti Solis Elagabali, pontif(ex) maxim(us), trib(unicia) pot(estate) V, co(n)s(ul) IIII, p(ater) p(atriciae) et

Imper(atoris) Caes(aris) M. Aurelli Antonini Pii Felicis Aug(usti) fil(ius), Divi Antonini Magni Pii nep(os), Divi Severi Pii pron(epos) M. Aurellius Alexander nobilissimus Caes(ar) imperi et sacerdotis, co(n)s(ul)]

[equitibus qui inter singulares militaverunt castris - - - -, quibus praeest - - - - - tribunus, quinque et vicenis pluribusve stipendiis emeritis dimissis honesta missione],

[quorum nomina subscripta sunt, civitatem Romanam, qui eorum non haberent, dederunt et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas iis data, aut cum iis, quas postea duxissent dumtaxat singulis].

a.d. VII idus I[an(uarias)] Imp(eratore) Antonino Pio [Fel(ice) Aug(usto) IIII, M. Aur(elio)] Alexandro Ca[es(are) cos.].

ex equite domin[i n(ostris) Aug(usti) (?)] M. Aurel(io) Bith[i] fil(io) [- - -], Philippop(oli) ex Th[rac(ia), vico - - - (?)].

Descrip[t(um) et recognit(um) ex tabula aerea] quae f[i]x[a est Romae in muro post] templ(um) D[ivi Aug(usti) ad Minervam].

Ti. Cl[a]udi [Cassandri], Ti. Claud[i] Epinici], Ti. Cla[udi] Paulli], Ti. Claudi [Partheni], Ti. Iuli [Dativi], Ti. Claudi [Erotis], Ti. Claudi [Eutychetis].

Nr. 2

[Imp(erator) Caes(ar) Divi Antonini Magni Pii fil(ius), Divi Severi Pii nepos M. Aurellius Severus Alexander Pius Felix Aug(ustus), pontif(ex) max(imus), trib(unicia) pot(estate) II, co(n)s(ul), p(ater) p(atriciae)]

[equitibus, qui inter singulares militaverunt castris - - - - -, quibus praest - - - - - tribunus, quinque et vicenis pluribusve stipendiis emeritis dimissis honesta missione],

[quorum nomina subscripta sunt, civitatem Romanam, qui eor(um) non [haberent, dedit et conubium cum] uxoribu(s), [quas tunc habuissent, cum es]t civit(as) iis [data, aut cum iis, quas postea duxissent dumtaxat singulis].

[a.d. VII idus Ian(uarias) L. Mario Maximo II, L. Roscio A]eliano [cos.]

[ex equite do]mini n(ostris) Au[g(usti) - - - Mu]catralis fi[l(io) - - - - - e]x Moesia in[fer(iore), vico - -]THIVR[!].

[Descript(um) et recognit(um) ex tabu]la aerea qu[ae] fixa est Romae in muro post templum] Divi Aug(usti) a[d Minervam].

Kiel

Peter Weiß

²¹ Detschew (zit. Anm. 14) 177 f. (mit mehreren phonetischen Varianten). Andere Anknüpfungsmöglichkeiten ließen sich bei Detschew nicht finden. – Lit. zu Zeus Zbelt(h)iurdos / Zbelsourdus bei M. Sayar, Perinthos – Herakleia (Marmara Ereğlisi) und Umgebung. Geschichte, Testimonien. Griechische und lateinische Inschriften, Wien 1998, 227 Anm. 168.

²² Speidel (zit. Anm. 7) 18–21.

TAFEL VI



Diplom für Equites singulares Augusti, 222 n. Chr., intus



Diplom für Equites singulares Augusti, 223 n. Chr., intus

P. Weiß, pp. 239–245

Abbildungen im Maßstab 1 : 1



Diplom für Equites singulares Augusti, 222 n. Chr., extr.



Diplom für Equites singulares Augusti, 223 n. Chr., extr.

P. Weiß, pp. 239–245
Abbildungen im Maßstab 1 : 1